

Geschäftsbereich III
Ordnung, Sicherheit, Umwelt
und Sport

Herrn
Uwe Stierand
Evaweg 9
06179 Steuden

Dienstgebäude: Marktplatz 1
06100 Halle (Saale)
Auskunft erteilt: Herr Doege
Telefon: (0345) 221-4040
Telefax: (0345) 221-4044
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Sie erreichen uns: Straßenbahn
1,2,3,5,6,7,8,10,11
Internet: www.halle.de
E-Mail: gabriele.stempel@halle.de

Halle (Saale), 13.02. 2007

**Einwohnerfragestunde anlässlich der Sitzung des Stadtrates in Halle (Saale)
am 31.01.2007**

Sehr geehrter Herr Stierand,

in der Einwohnerfragestunde am 31.01.2007 stellten Sie folgende Fragen:

1. Welche Maßnahmen sind seitens der Stadt Halle geplant und wenn, welche, die das künftige Durchfahren und Besuchen der Stadt mit Young- u. Oldtimer untersagen oder einschränken werden?
2. Welche hallesche oder sonstige Vereinigung werden zur Wahrung der Interessen der Fahrzeughalter in die Diskussion und Planung mit einbezogen?

Ich habe Ihnen während der Einwohnerfragestunden diese Fragen sehr ausführlich beantwortet und stelle daher im Folgenden ausschließlich noch einmal die Kernaussagen meiner Antwort fest:

- Die ab 1. März 2007 in Kraft tretende Kennzeichnungsverordnung entstand im Sinne der Umsetzung von EU-Richtlinien und Urteilen des Europäischen Gerichtshofes.
- In der Kennzeichnungsverordnung wird den Städten die Möglichkeit eingeräumt, für bestimmte Bereiche sogenannte Umweltzonen einzurichten, wenn es hierfür entsprechend verbindliche Luftreinhalte- u. Aktionspläne gibt.

- Der für die Stadt Halle (Saale) geltende Luftreinhalte- u. Aktionsplan sieht bestimmte Einzelmaßnahmen unterschiedlicher Art vor, nicht jedoch die Einrichtung von Umweltzonen in besonders belasteten Bereichen, weil nach übereinstimmender Auffassung der zuständigen Landesumweltbehörden als auch der Stadt infolge der Einrichtung einer derartigen Umweltzone eine Verlagerung des Verkehrs in andere städtische Bereiche erfolgen würde und dann dort letztendlich vergleichbare Probleme indizieren würde.
- Aus diesem Grunde setzt der Luftreinhalte- u. Aktionsplan der Stadt Halle auf längerfristig wirkende Maßnahmen, im Wesentlichen im Hinblick auf die noch in Errichtung befindliche Verkehrsinfrastruktur im Umfeld der Stadt Halle (Saale).
- Da die Stadt Halle (Saale) künftige Beschränkungen des Durchfahrens der Stadt durch die Einrichtung von Umweltzonen nicht beabsichtigt, erübrigt sich ein weiteres Eingehen auf Ihre 2. Frage.

Sehr geehrter Herr Stierand, der guten Ordnung halber weise ich Sie im Nachhinein darauf hin, dass Sie zur Einwohnerfragestunde eigentlich keine Anfrage hätten stellen dürfen, da Sie nicht Einwohner der Stadt, sondern der Gemeinde Steuden sind. Auch wenn sich Ihre Fragen auf Belange der Stadt bezogen haben, ist die Einwohnerfragestunde ausschließlich Einwohnern der Stadt vorbehalten.

Ich bitte Sie, dies für die Zukunft zu berücksichtigen, falls Sie noch einmal die Absicht haben sollten, die Einwohnerfragestunde der Stadt Halle (Saale) für die Klärung eines Anliegens nutzen zu wollen.

Mit freundlichen Grüßen

Eberhard Doege
Beigeordneter